

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1898)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Jährlich Fr. 6. —
Halbjährlich Fr. 3. —

Franko durch die ganze
Schweiz:
Jährlich Fr. 6. —
Halbjährlich Fr. 3. —

Für das Ausland:
Jährlich Fr. 9. —

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Ets. die Petitzeile oder
deren Raum,
(6 Pf. für Deutschland).

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark

Briefe und Gelder franko.

Die katholischen Männer- und Arbeitervereine in Schaffhausen.

Nachdem der Verband der katholischen Männer- und Arbeitervereine zum zweiten Mal in löblicher, verdankenswerter Weise einen praktisch-sozialen Kurs veranstaltet — der diesjährige war vom 3. bis 7. Oktober in Zürich und zählte über 200 Teilnehmer — hielt er am 8. Oktober seine Delegiertenversammlung in Schaffhausen ab, auf die am Tage nachher die glänzende Generalversammlung folgte.

Zur Delegiertenversammlung hatten sich ca. 120 Delegierte eingefunden. Der Zentralpräsident hochw. Herr Pfarrer Meyer von Winterthur gedachte in seinem Eröffnungswort seines hochverdienten Vorgängers, Monsignore Burtcher, der 12 Jahre dem Verbande mit Energie und Umsicht vorgestanden und aus Gesundheitsrücksichten während des letzten Vereinsjahres zurückgetreten.

Die kathol. Männer- und Arbeitervereine zählen 7142 Mitglieder in 71 Sektionen. Die Kasse hat die befriedigende Höhe von Fr. 2515.28 reinem Vermögen erreicht. Der „Arbeiter“, dessen Eigentümer und Herausgeber der Verband ist, hat 3017 Abonnenten (etwa 220 weniger als im Vorjahr); dessen opferwilliger Redaktor, der hochw. Herr Kaplan Weber in Schaffhausen wird von Amtswegen als beifühendes Mitglied des Zentralkomitees mit beratender Stimme erklärt.

Herr Erzberger, Sekretär der deutschen Arbeitervereine in Stuttgart entrollt ein Bild von der Aufgabe der deutschen katholischen Arbeitersekretariate. Diese sozialen Erziehungsschancen sind eine wahre Wohlthat für die Arbeiter; sie gehen denselben in den verschiedensten Fragen ohne Entgelt mit Rat und That an die Hand und ersparen so der Arbeiterschaft jährlich hunderttausende von Mark. Zentralpräsident Meyer unterbreitet der Delegiertenversammlung diesbezüglich die Anträge:

1. Es wird für einen Verbandssekretär 1000 Fr. Jahresgehalt ausgeworfen. 2. Das Zentralkomitee wird beauftragt, dieses Sekretariat auf 1. Januar 1899 in's Leben zu rufen. Sie werden mit überwiegendem Mehr angenommen. Der Jahresbeitrag wird wieder auf 30 Ets. für ein Mitglied festgesetzt.

In Hinsicht auf Feiertagsruhe werden die folgenden, von Dr. Feigenwinter etwas modifizierten Resolutionen

Dr. Mellingers angenommen: 1. Die Kantonalverbindungen, beziehungsweise Sektionen jener katholischen und paritätischen Kantone, wo bis anhin weder für Fabrik- noch für Eisenbahnbetrieb Bestimmungen zum Schutze der Feiertage, nach Maßgabe der bezüglichlichen eidgenössischen Erlasse von Kantonswegen aufgestellt sind, werden aufgefordert, die erforderlichen Schritte bei den zuständigen Behörden zu thun, damit in ihren Kantonen, beziehungsweise Kantonsteilen 8 katholische Feiertage im Sinne des Fabrikgesetzes und 4 katholische Feiertage außer Weihnachten, Neujahr, Charfreitag und Aufahrt im Sinne des Eisenbahntransportreglementes staatlich anerkannt werden. Die Verbände haben sich zu diesem Zwecke mit den kirchlichen Organen ins Einvernehmen zu setzen und sollen auf eine möglichst einheitliche Regulierung mit den Nachbarkantonen hinielen. — Mißachtungen der Gesetze betreffend Feiertagsruhe durch die Arbeitgeber sind sofort den staatlichen Behörden anzuzeigen und in der Presse bekannt zu machen. — Die Arbeiter werden aufgefordert, von den ihnen zustehenden Rechten punkto Feiertage vollen Gebrauch zu machen. — Der Verband der kathol. Männer- und Arbeitervereine der Schweiz ersucht Herrn Nationalrat Decurtins, in der Bundesversammlung eine Motion einzureichen, durch welche eine Revision der Bestimmungen des Obligationenrechts über die Dienstmiete verlangt wird, in dem Sinne, daß analog den Bestimmungen des Fabrikgesetzes den Dienstherrn zur Pflicht gemacht wird, diejenigen Anordnungen zu treffen, welche die Gesundheit, die Sittlichkeit und die Religion der Dienstpflchtigen erfordern.

Der folgende, von der Sektion Wigikon gestellte Antrag wird ebenfalls angenommen: „Alle dem Verband der katholischen Männer- und Arbeitervereine der Schweiz angehörigen Sektionen erklären sich solidarisch mit jedem einzelnen Mitgliede derselben, das (oder dessen Familienangehörigen) wegen Beobachtung kirchlich gebotener Feiertage um den Verdienst kommt und verpflichten sich, für so erlittenen Schaden gemeinsam aufzukommen.“

Den einzelnen Vereinen des Verbandes ist es künftig unbenommen, sich Bauernvereine zu nennen und sich dem schweizerischen Bauernbunde anzuschließen.

In Hinsicht auf die Rechteinheit wird kein Beschluß gefaßt. Die Stimme ist frei zu geben.

Die Delegiertenversammlung spricht sich sodann auf Antrag von Nationalrat Decurtins prinzipiell für die Proporz-Initiative, Wahl des Bundesrates

durch das Volk und proportionelle Wahl des Nationalrates aus.

Die im letzten Jahre in Solothurn gewählte Kommission zur Untersuchung der Lehrmittel der Volksschule auf Behauptungen, welche die Katholiken verlegen, wird beauftragt, ihre Prüfung bezüglich der Lehrbücher der Geschichte für die Volksschule wenn immer möglich bis zur Generalversammlung des Jahres 1899 in dem Grade zu fördern, daß eine endgiltige Beschlußfassung möglich wird. Die Vorstände der katholischen Männer- und Arbeitervereine in den Kantonen werden ersucht, der Aufforderung um Sammlung der Materialien möglichst nachzukommen. Das Zentralkomitee wird beauftragt, eine analoge Prüfung der übrigen Volksschullehrmittel anzubahnen.

Die Delegiertenversammlung beauftragt den Centralpräsidenten, sich vor dem Schlusse des Jahres 1898 mit den Präsidenten des schweiz. Piusvereins, der fédération catholique romande, des schweiz. Studentenvereins und der kathol. Volkspartei in Verbindung zu setzen zu dem Zwecke, daß diese Verbände sowohl wie sämtliche kathol. Vereine der Schweiz eingeladen werden, sich zu einem allgemeinen Katholikentage auf Herbst 1899 oder 1900 zu vereinigen. Die nähere Einberufung und Organisation des schweizer. Katholikentages werden dem Ermessen der Präsidialkonferenz der verschiedenen Konferenzen vorbehalten.

Die Delegiertenversammlung erinnert an die früheren Beschlüsse betr. Unterstützung und Förderung der kaufmännischen Vereine und Gründung eines Stellenvermittlungsbureaus für kathol. Kaufleute. Das zu schaffende Verbandsekretariat ist beauftragt, sich diese Gründung mit aller Entschiedenheit angelegen sein zu lassen.

Auf Antrag von Herrn Nationalrat Decurtins wird beschlossen, dem für die Grundsätze der Enzyklika Rerum Novarum in Italien so überaus eifrig kämpfenden ehemaligen Redaktor des Mailänder „Osservatore Cattolica“, Don Davide Albertario, der jetzt im Gefängnis schmachtet, eine Sympathieadresse zu übersenden.

Als Vorort wurde Basel gewählt. Zur Besprechung des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes soll rechtzeitig eine Vertrauensmännerversammlung einberufen werden.

* * *

Die von etwa 500 Personen besuchte Generalversammlung wurde Sonntag den 9. Oktober um 3 Uhr im großen Vereinshausaal durch den Zentralpräsidenten eröffnet. Er gedachte der großen Verdienste von Monsignore Burtcher, seines Vorgängers, um den Verband. Heute wolle man wieder einmal sich offen aussprechen, gerechte Forderungen aufstellen und den katholischen Männern den Ruf der katholischen Kirche zu Herzen führen: Ihr christlichen, katholischen Männer steht treu zu Eurer Kirche! Männerherzen, die sich beugen vor der Herrschaft und Au-

torität des ewigen Gottes, müssen heute die Stütze der Kirche und der Gesellschaft sein.

Arbeitersekretär Erzberger aus Stuttgart sprach über die Notwendigkeit der Organisation für die katholische Arbeiterschaft. Wenn für einen Kreis die Organisation leicht sei, so müsse sie das für die katholische Arbeiterwelt sein, sei doch die Kirche, der sie angehört, bereits eine feste Organisation. Mit der Organisation folgen wir einem Wunsche des hl. Vaters und dem Zuge der Zeit. Aber die Organisation ist auch nötig im Interesse der Religion, der Vaterlandsliebe und der allgemeinen Kultur.

Monsignore Burtcher sprach über den Liberalismus, sein Wesen und seine Bedeutung und unsere Stellung zu demselben. Das Wesen des Liberalismus ist dem Christentum direkt entgegengesetzt. Das Christentum stellt den einzelnen Menschen und die menschliche Gesellschaft unter Gott und die göttliche Weltordnung und erklärt, daß beide die Verpflichtung haben, die Gesetze Gottes und der göttlichen Ordnung anzuerkennen. Der Liberalismus aber leugnet für den Einzelnen und für die menschliche Gesellschaft die Abhängigkeit von Gott und der göttlichen Ordnung und erklärt die Selbstbestimmung des Menschen, die Autonomie als das Richtige. Der Liberalismus stellt einzig auf den Willen des Menschen ab. Infolge dessen ist schrankenlose Freiheit das Prinzip des Liberalismus, er leugnet die religiöse Weltanschauung. An die Stelle des Glaubens setzt er den religiösen Indifferentismus. Klugerweise verhüllt der Liberalismus dieses Endziel, aber sein Kind, die Sozialdemokratie, schreibt unverhüllt den Atheismus auf seine Fahne.

Dr. Feigenwinter behandelte die Feiertagsfrage. Die katholischen Feiertage haben eine tiefe soziale Bedeutung, wie so manche andere katholische Vorschriften. Das Fabrikgesetz bietet in Bezug auf die Feiertage zu wenig. Acht Feiertage können nach dem Fabrikgesetz geschützt werden. Aber diese acht werden nicht einmal überall in allen katholischen Gegenden geschützt. Das Verlangen nach diesem Schutze wäre das Wenigste, was begehrt werden könnte. In den protestantischen Kantonen ist es in dieser Beziehung noch schlimmer. Wir Katholiken sind daran aber zum großen Teil selbst schuld. Wir sind zu lau in der Feiertagshaltung. Die einzelnen Arbeiter können gegenüber den protestantischen Fabrikherrn die Freigabe der Feiertage nicht gut auswirken. Da sollten die katholischen Arbeitervereine in corpore die Freigabe der Feiertage verlangen. Was dem einzelnen verweigert wird, kann die Organisation erzwingen. Die Freigabe der Arbeit an den katholischen Feiertagen zu erwirken, muß eine der schönsten Aufgaben der katholischen Männer- und Arbeitervereine sein.

Professor Dr. Beck sprach über die Fortschrittsbegriffe. Das Gemütsleben, der Gerechtigkeitsbegriff und das Bewußtsein der sittlichen Verantwortlichkeit haben bedenkliche Rückschritte gemacht infolge des Liberalismus. Der letztere bietet als Kompensation seine Fortschrittsideale:

Diese Fortschritte beruhen aber vielfach auf Schwindel. Die Zeiten des Liberalismus neigen zu Ende. Dafür nimmt die katholische Bewegung erfreulich zu. Deutschland hat seinen katholischen Volksverein mit 180,000 Mitgliedern, in Oberitalien nimmt das katholische Leben einen beachtenswerten Aufschwung, in Frankreich regen sich die katholischen Geister von neuem, überall kommt die katholische Weltanschauung zu Ehren. Bei den edelsten Geistern bereitet sich ein Umschwung im Sinne des christlichen Geistes vor. Die Katholiken entwickeln auf sozialreformerischem Gebiete eine so fruchtbringende Thätigkeit, daß auch ihre Feinde dieser Anerkennung zollen. Der liberale Fortschritt ist vor dem Bankrott angelangt, während der christliche, katholische Fortschritt einen wahren Triumphzug auf der Welt angetreten hat. Die katholische Sozialreform wird im 20. Jahrhundert der Welt den sozialen Frieden bringen. Moltke hat schon gesagt: Das 19. Jahrhundert war eine Abkehr vom Christentum, das 20. Jahrhundert wird eine Rückkehr zu Christus sein.

Um 6 Uhr hielt Nationalrat De cur t i n s das Schlußwort. Er erinnerte an die Gründung des Verbandes. Es herrschte damals viel Begeisterung, aber es sind nicht alle Erwartungen, die wir damals hegten, erfüllt worden. Doch wurde Schönes geleistet. Es wäre noch besser heute, wenn der schweiz. Klerus sich den sozialen und den Tagesfragen etwas mehr widmen würde; in unsern Thälern und auf den Alpen verlieren viele unserer Geistlichen die Fühlung mit den Fortschritten der Zeit. Das erklärt auch vieles in unserer Politik. Wenn die Rechtseinheit einmal angenommen ist, dann wird der Föderalismus in seinen geistigen Voraussetzungen erschüttert sein. Viele Katholiken sind Zentralisten geworden. Man kann denselben keinen Vorwurf machen, aber den Vorwurf müssen sie hinnehmen, daß sie den föderalistischen Boden verlassen, ohne dem großen katholischen Gedanken gerecht zu werden. Wir müssen den alten Boden notwendig verlassen. Stellen wir uns auf den großen zentralen Boden und vertreten wir da eine entschiedene, korrekte, katholische Politik! Man proponiert zu diesem Zwecke schweizerische Katholikentage. Ich verspreche mir von diesen Tagen nicht zu viel. Ich will lieber 7000 bis 10,000 Männer, die wissen, was sie wollen, als wenn wir andere Männer zusammenführen, die zwar kommen, die aber doch im Herzen nicht denken wie wir. Wir sind heute vor dem Entstehen einer neuen großen katholischen schweiz. Partei. Frisch die Hand an's Werk!

(Teilweise nach der Tagespresse.)

† Pfarrer und Erziehungsrat Laurenz Wyß.

(Schluß.)

Auf literarischem Gebiete entfaltete Erziehungsrat Wyß überhaupt eine rege Thätigkeit. Nicht daß er gelehrte Werke herausgegeben hat, dazu fehlte ihm nicht das Talent, wohl aber die Zeit; seine Kraft lag hauptsächlich in der Publizistik. Wenn die Redaktion des „W a t e r l a n d“ einen herrlichen

Kranz auf das Grab des Verstorbenen legen ließ, so geschah es in Anerkennung der überaus rührigen und wissenschaftlichen Thätigkeit, welche Wyß als Korrespondent des genannten Blattes an den Tag legte, sowie in Würdigung des Umstandes, daß er bei jeder Gelegenheit den unvermeidlichen Nörgereien gegenüber sich unentwegt als denjenigen zeigte, welcher die schwere Aufgabe zu erfassen versteht, die eine Redaktion großer Tagesblätter zu bewältigen hat.

Auch für das Vereinswesen hatte Erziehungsrat Wyß immer ein reges Interesse. Dem Cäcilienverein oder Kirchenchor war er selbstverständlich ein eifriger Gönner und Wohltäter und brachte freudig viele Opfer für dessen Blühen und Gedeihen. Daß die Pfarrei Root einen lebenskräftigen und segensreich wirkenden Männerverein besitzt, das verdankt sie zum guten Teil der energischen Mitwirkung ihres Seelsorgers, der einerseits selber durch praktische Vorträge die Vereins-Versammlungen belebte und anderseits tüchtige Referenten zu gewinnen wußte.

Man kann nun allerdings fragen, wie es dem Verstorbenen bei seiner vielseitigen Bethätigung möglich geworden, seine große Pfarrei in vorzüglicher Weise zu verwalten? Vorerst gehörte Wyß zu den Frühaufstehern, sein Breviergebet verrichtete er größtenteils schon vor dem Pfarrgottesdienst und daher konnte er den ganzen Tag für die andern Berufspflichten verwenden. Das Brevier betete er mit größter Gewissenhaftigkeit und wenn er auf Schulreisen bei geistlichen Freunden Nachtquartier nahm, so war sein erstes, das officium divinum zu vollenden, „zuerst kommt der liebe Gott und nachher die Freunde“, meinte er allemal und wollte es keineswegs darauf ankommen lassen, ob er noch in später Nachtstunde Zeit finde, seiner Schuldigkeit als Priester Genüge leisten zu können. Sodann hatte Pfarrer Wyß an hochw. Herrn R a p l a n R ü n z l i einen zuverlässigen und überaus opferwilligen Mitarbeiter, der nicht erst den Pfrundbrief hervorzog, um nachzusehen, ob er zu diesen oder jenen Amtsgeschäften verpflichtet sei, sondern in Abwesenheit des Pfarrers mit wahren Seeleneifer die oft mühselige Pastoration allein besorgte. Es bestand eben zwischen Pfarrer und Kaplan jenes herzliche, echt freundschaftliche Verhältnis, welches allein die Möglichkeit bietet, mit vereinter Kraft eine segensreiche, pastorelle Thätigkeit zu entfalten.

Pfarrer Wyß war von gewinnendem Auftreten, leutselig gegen alle, freigebig gegen die Armen, ein wachsender Hirte der anvertrauten Herde, voll Seeleneifer in der Ausübung seines Amtes, ein umsichtiger Lehrer und Erzieher der Jugend, ein scharfer Beobachter und strenger Logiker, der dem Widerpart recht heiß zu machen verstand. Scheinbar erfreute er sich einer blühenden Gesundheit und diesem Umstande muß man es zuschreiben, daß er sich rüstiger fühlte, als es wirklich der Fall war. Nachdem er noch am 28. August einen anstrengenden Beichttag mitgemacht und kurz vorher während 10 vollen Tagen als Examinator den Lehrerprüfungen beigewohnt hatte, so wollte er nun zur Erholung am folgenden Tag eine größere Bergtour quer durch die Berner- und

Walliser-Alpen nach Chamouni und über den La Seigne nach Nosta machen. Da er aber für diese beschwerliche Tour keinen Reisebegleiter fand, so entschloß er sich zu einer kleinen Reise in's Berner Oberland. Gesund und wohlbehalten verließ er am Montag den 29. August sein liebes Pfarrdorf und am gleichen Abend lag er schon als eine Leiche im Hotel auf der großen Scheidegg. Wahrscheinlich ist er von Meiringen weg etwas zu rasch den steilen Paß hinauf geeilt, in Folge dessen trat eine Herzlähmung ein, welche urplötzlich dem unermüdlchen Wanderer ein Ziel setzte.

Unbeschreiblich war der Jammer der Pfarrkinder, als sie Kunde erhielten von dem unerwarteten Tode ihres geliebten Seelsorgers, viele wollten der Trauerkunde gar keinen Glauben schenken. Die Leiche des Verstorbenen wurde nach Grindelwald gebracht und als eine Abordnung der Gemeindebehörde von Root daselbst eintraf, fand sie ihren Pfarrer, angethan mit den priesterlichen Gewändern, im Sarge liegen. Der hochw. Hr. Pfarrer R. Peter in Interlaken war nämlich mit rührendem Eifer nach Grindelwald hinauf geeilt, um die Leiche des verstorbenen Amtsbruders auf die Reise zur letzten Ruhestätte mit den liturgischen Gewändern zu bekleiden. Tags darauf (Donnerstag) bewegte sich eine fast endlose Trauerprozession von der Kirche in Root weg durch die Dörfer Root und Dierikon bis an die Grenze von Ebikon und an jener Stelle, wo vor 17 Jahren die Pfarrgemeinde ihren neuen Seelsorger mit festlicher Freude und Begeisterung begrüßt hatte, nahm sie jetzt in tiefster Wehmut die Leiche des allzufrüh dahingeshiedenen Pfarrers in Empfang. Wetterharte Männer, sowohl wie die Schulkinder brachen in lautes Wehklagen aus als sie den Sarg erblickten und begleiteten die Leiche unter Thränen und Gebet nach Root zurück.

Die Beerdigung fand unter außergewöhnlicher Beteiligung des Volkes von nah und fern statt. Der Erziehungsrat war in corpore anwesend, die h. Regierung sandte eine Abordnung; wenigstens 57 geistliche Amtsbrüder waren beim Leichenzuge und außerdem eine Menge weltliche Freunde, besonders Mitglieder des Großen Rates und Vertreter der Presse. Nachdem der hochw. Herr Dekan Amberg seinem verstorbenen Amtsbruder auf der Kanzel einen ergreifenden Nachruf gewidmet hatte, hielt Seiner Gnaden hochw. Herr Propst Duret von Luzern das Seelamt und die Exequien. Die Pfarrkinder brachen in lautes Schluchzen aus, als sie sahen, wie die Leiche ihres vielgeliebten Seelenhirten zur ewigen Ruhe bestattet wurde und jedenfalls wird diese Leichenfeier bei ihnen eine ebenso nachhaltige Wirkung hinterlassen haben wie die ernste, eindringliche Predigt. Sie werden ihren dahingeshiedenen Pfarrer nicht nur im guten, sondern auch im frommen Andenken behalten, er hat es wohl verdient. R. I. P.

n.

† Theodorus Hübler.

Viridantes juxta Dubis oras, jucundissimo Ursanensi scilicet in oppidulo, qua omni vita arserat pietate, eadem certe oppetiebat mortem, bonus optimusque sacerdos, venerandus ille *Theodorus Hübler*, Suarcensis (in Gallia) olim parochus. Sibi asylum, vires jam diuturnis exhaustas laboribus recreandi causa, placidiorem elegerat locum, ubi per prope undecim annos, solertissimis dilectarum neptis pariter ac sororis fuit curis circumdatus. Cujus ad obsequias Septembris die ibidem habitas, quum e Gallia, tum e Jurassensi regione, sex et triginta vero sacerdotibus distincta, ingens confluxerat multitudo. Absolutis de more sacris, egregiam e cathedra funebrem edidit Bruntutanus Decanus orationem, ejus adminiculo fulta quidem hæc brevis exeranda erit mentio.

Gratissimo in vico Courtavon qui postmodum anno 1871, Germanico, dura armorum sorte, reliqua cum Alsatia conglobatus obvenit imperio, labente junio mense anni 1827, natus est Theodorus Hübler. Parentibus erat rusticis, sed qui virtute ac religione florescentes, liberos christiane educandos et instituendos omni modo curarent. Ut arbuscula etenimvero verna temperie mox turgescit in flores, ita paterna in domo quasi omnino pietate perfusa, miris jam virtutibus efflorescebat tenellus puer totam Dei ac animarum servitio, sui ipsius vitam firmo inconcussoque vovendam desiderio incensus. Sublimi invictoque igitur instinctus afflatu, hoc ineunte exstructum sæculo Capellense (Lachapelle) in seminarium e quo haud imperiti, turmatim evasuri sunt sacerdotes, lætus discedit, classicas utpote initurus ac omnes absoluturus disciplinas. Quibus inibi et philosophicæ apice coronatis scientiæ, se inde majus in Argentinense properans seminarium confert junior levita qui dum præstantioribus theologicis quasi se immergit delinutus studiis, has pias equidem ædes, suavitate morum suffit ac virtutum, simul perinde atque Cappellensi jam in collegio, comitate scilicet affabilitateque sermonis, condiscipulorum necnon et magistrorum sibi amicitiam aucupatur et demeretur. Sacerdotalem vero ad dignitatem proventus, parentum quasi corona cinctus gaudii suffusorum lacrymis, in ecclesia Argentorati ipsius Sanctæ Barbaræ vota, sibi demum primam in deliciis habuit peragere missam.

Dulci obedientiæ lætitia perfusus, sub Vosagos montes, Orbensem in parochiam, vicarius a Reverendissimo D^{no} Ræss episcopo emissus, pastoralis primæ hujus ardui stipendia muneris acriter factururus. Illa quippe magna est parochia montensis, quæ ob fines vallibus collibusque consitos, passim nimirum disseminatas ac longe remotas domus plurimas, non sine multo labore profecto, sudore ac conatu est admini-

stranda. Has omnes etsi haud modicas quasi ludi-
bundus superans difficultates, nulli curæ, nulli operi,
nec ulli parcit defatigationi, se totum Apostoli Pauli
instar, omnium indiscriminatum impendens animabus
ac superimpendens. Transactis tamen hic quatuor
annis, gratissimo sibi hoc ex vicarii munere, episcopo
jubente, ad Montbouton regendam raptus est parochiam,
ubi illum recentiore haud pauciores manebunt paro-
chum exantlandi labores. Nova quippe, in locum
vetustate fœdæ ac quasi ruina mutantis deficiente præ-
terea prope omni pecunia, exstruenda sibi erit ecclesia.
Arrepto statim veluti mendicabundo baculo, undequa-
que est viis percursaturus a ditiori paupercolove piam
deposcens supplex eleemosynam. Vix propemodo tanto
molimine affabre splendentem demum ædificaverit
ecclesiam quum ex amatis abreptus sit parochianis
Suarcensemque nunc sibi sortitam obsequentissimus
in parochiam deferatur regendam. At nedum ibi in-
dulserit otio, quin omnibus e contra se sacri vicibus
ministerii penitus addixerit, lac doctrinæ ac pietatis
videlicet puerorum instillantem animis videre est, om-
nesque insuper sibi commissas, verbo Dei quotquot
dies iverint dominicæ, innutriendas animas ac ad vir-
tutem efformandas curantem, munditie ornatuque re-
luceat demum ecclesia, nec non in ipsa si quid defor-
matum detritumve acciderit, instauratum statim resar-
tumque eniteat invigilantem ac ope et opera haud se
certe abdicantem. Quatuor et decem post exactos tamen
annos, multo labore ac pene jam senio fractus, hac ex
parochia se Ursannos recipit, non nihil sane quietis
delibaturus. Cujus clero nihilominus civitatis, quan-
tum suæ saltem siverint vires, varie sacris in obe-
undis, libentissime obsecundavit prorsusque maximo
fuit auxilio. Interim dum nostris ex hujus exilio
terræ illum vita demigratum prosequimur precibus in
ævum, sui ipsius profecto omni virtutum genere, quo
magis et ipsi ad virtutem impellamur, ornatæ memo-
riam vitæ, omnibus nobis, quique simus, superstitem
perdurantemque relinquit. R. I. P.

Unternehmungen eines Apostaten in der Nähe Roms.

Bemerkenswerte Vorgänge schreibt der „Köln. Volks-
zeitung“ ein Mitarbeiter aus der ewigen Stadt. Sie trugen
sich in einer Ortschaft zu, die etwa zehn Stunden von
Rom tiberaufwärts liegt und hatten ein noch nicht ab-
geschlossenes gerichtliches Nachspiel in Rom selbst.

„In Torano“, so läßt sich die betreffende Korrespondenz
vernehmen, „einem Gebirgsdorfe von etwa 1300 Einwoh-
nern im Bistum Sabina, lebte vor nicht gar langer Zeit
ein blutarmer Knabe Namens Alois Angelini, der sehr
fromm schien und ein großes Verlangen zeigte, Priester zu
werden. Er fand Aufnahme in die apostolische Schule der
Kapuziner, deren Ordenskleid er auch in der Folge ganz

aus freien Stücken anlegte. Jedoch trat er nach einiger
Zeit wieder aus, wurde Weltpriester und Pfarrer in seinem
Heimatsorte. Zwei Jahre lang versah er dieses Amt; dann
kam er nach Rom und trat in einem gegenüber der Engels-
brücke gelegenen protestantischen Vetsaale zum Protestantis-
mus über. . . . Natürlich nahm er mit der Zeit auch ein
Weib und gab sich nun alle Mühe, seine ehemaligen Pfarr-
und Leichtkinder vom katholischen Glauben abtrünnig zu
machen. Nachdem sein Weib gestorben war, reiste er nach
Amerika, wo er den reichen Methodisten vorstellte, daß er
das ganze Bistum Sabina leicht zum Abfall bringen werde,
wenn man ihn nur gehörig mit Geld versehe, was ihm
denn auch zugesagt wurde. Mit einem neuen Weibe kehrte er
aus der neuen Welt zurück und begab sich in sein Heimats-
dorf, wo er bald durch sein vieles Geld unter der armen
und unwissenden Bevölkerung einen großen Einfluß er-
langte. Er erbaute eine Kirche und predigte darin vor
einem immer zahlreicher werdenden Auditorium; denn die
von ihm abhängig gewordenen Leute waren genötigt, seinen
Vorträgen beizuwohnen. Diese hielt er stets zu derselben
Zeit, wo in der katholischen Pfarrkirche der Gottesdienst
statt fand, und es kam so weit, daß an den Sonntagen kaum
mehr als ein halbes Duzend der hl. Messe bewohnten,
während viele Hunderte den Worten des abtrünnigen Prie-
sters lauschten. Auch aus andern Dörfern zog dieser immer
mehr Leute an und da seine Geldquelle sich nicht erschöpfte
und er überall beisprang, wo er um Hilfe angegangen
wurde, gelang es ihm, ein ganzes Duzend Dörfer herüber-
zuziehen. Sobald die bischöfliche Behörde von der Größe
der Gefahr Kenntnis erhielt, ernannte sie zum Pfarrer von
Torano einen eben so tüchtigen wie seeleneifrigen Priester,
der dem Apostaten mit Nachdruck entgegentrat und auch in
verhältnismäßig kurzer Zeit die große Mehrheit der Dorf-
bewohner wieder der Kirche zurückführte. Nachdem er im
vorigen Jahre während der österlichen Zeit kaum acht
Kommunikanten gezählt hatte, erlebte er heuer zu Ostern
die Freude, beiläufig 800 Pfarrangehörigen das Brot des
Lebens zu reichen. Aber der wackere Herr würde diesen
glänzenden Erfolg entweder gar nicht, oder doch nicht so
bald erlangt haben, ohne die Unterstützung des römischen
Wochenblattes „La vera Roma“, welches in einer längern
Polemik mit dem Apostaten sich beschäftigte. Angelini er-
hob Anklage gegen das Blatt wegen Beleidigung in elf
Fällen, jedoch ohne dem Gegner die Erbringung des Wahr-
heitsbeweises zu gestatten. Er betraute mit der Vertretung
seiner Interessen zwei als erbitterte Kirchenfeinde bekannte
hiesige Rechtsanwälte. Diese erlangten ohne Mühe in zwei
Terminen Vertagung der Sache. Die Verteidigung der
„Vera Roma“ hatten vier Rechtsanwälte übernommen,
darunter zwei Celebritäten ihres Standes, der Senator
August Bacelli — ein Bruder des Unterrichtsministers —
und der Stadtverordnete Palomba. Diese waren am
15. September, auf den der dritte Termin angesetzt war,
beide krank und ließen deshalb durch einen ihrer Kollegen

eine abermalige Vertagung beantragen, wobei sie gleichzeitig dem Gerichte freistellten, ihre Krankheit konstatieren zu lassen. Jedoch wurde der Antrag verworfen und da nun auch die beiden andern Verteidiger den Gerichtssaal verließen, bestellte der Vorsitzende von Amts wegen einen zufällig anwesenden Rechtsanwalt zur Verteidigung der Angeklagten. Obschon nun dieser mit den Prozeßakten gar nicht bekannte Offizial-Verteidiger sein Möglichstes aufbot, wurde der Verleger des Blattes, Buchhändler Filiziani, zu 20 Monaten Gefängnis und 2221 Lire Geldbuße, die beiden Arbeiter, welche nach einander die Nummern der «Vera Roma» als verantwortliche Geranten gezeichnet hatten, zu je 11 Monaten und 20 Tagen Gefängnis und 971 Lire Geldbuße, sowie alle drei solidarisch zur Tragung der Gerichtskosten und zu einer an anderer Gerichtsstelle noch näher zu bestimmenden Entschädigung an den Kläger verurteilt, dem vorläufig 3000 Lire bewilligt wurden. So geschehen in Rom im Jubeljahre der Verfassung, deren erster Artikel lautet: „Die katholische Religion ist die Religion des Staates.“ Die Verurteilten haben selbstverständlich appelliert.

Le concordat de 1802,

la persécution qui l'a précédé, et ses conséquences pour le diocèse de Bâle.

(Fin)

Quelles furent maintenant, pour le diocèse de Bâle, les conséquences de ce traité?

1. Le diocèse de Bâle fut considérablement diminué. Il perdit pour toujours la Haute-Alsace (le Haut-Rhin) et de 1802 à 1814 la partie de la principauté temporelle de nos évêques non dépendante du diocèse de Lausanne. (Ajoie, St. Ursanne, Franches-Montagnes, Moutier, Delémont et le Birseck. Ces territoires furent réunis au diocèse de Strassbourg, qui dut subir comme évêque Msgr. Saurine, un ancien évêque constitutionnel.

2. Avant le concordat, les paroisses de l'Evêché étaient réparties entre 4 décanats, ceux d'Ajoie, de l'Elsgau, du Salsgau et du Leymenthal. Celui de l'Elsgau comprenait, outre des paroisses alsaciennes, celles de Charmoille-Asuel, Miécourt, St. Ursanne, La Motte, Épauvillers, Soubey. Celui de Salsgau s'étendait des Bois à Pleigne et à Soyhières. Au Leymenthal appartenaient, outre des paroisses alsaciennes, les paroisses aujourd'hui bernoises de Movelier, de Roggenbourg et du district actuel de Laufon, ainsi que les paroisses du Birseck et celles du décanat actuel de Dorneck-Thierstein.

Après le concordat, le territoire de l'Evêché fut partagé en six doyennés: Porrentruy, St. Ursanne, Saignelégier, Delémont, Courrendlin, Laufon. Les paroisses soleuroises de Dorneck-Thierstein restèrent au diocèse de Bâle et formèrent un doyenné nouveau.

3. Les paroisses devenues françaises et réunies au diocèse de Strassbourg furent partagées en paroisses proprement dites et en églises succursales. Les paroisses furent desservies par des curés de 1^{re} et de 2^{me} classe. Les églises succursales reçurent des curés dits prêtres desservants. Les curés de Porrentruy, St. Ursanne, Saignelégier, Delémont, Courrendlin et Laufon devinrent curés de 2^{me} classe (le Haut-Rhin n'eut que trois curés de 1^{re} classe, ceux de Colmar, de Mulhouse et de St. Marie-aux-Mines). Les curés de 1^{re} et de 2^{me} classe (les doyens) reçurent l'institution canonique, furent déclarés inamovibles et reçurent, les premiers un traitement de 1500 francs, et les secondes un traitement de 1200 francs. Les desservants, quoique chargés de toutes les fonctions curiales, furent déclarés amovibles, et placés sous la surveillance des curés cantonaux; ils ne devaient recevoir que le traitement dérisoire de 300 francs.

4. L'évêque devenu l'unique collateur de toutes les curés, vit son autorité considérablement agrandie. Il fut toutefois obligé de soumettre à l'approbation du gouvernement ses nominations aux cures cantonales, c'est-à-dire de 1^{re} et de 2^{me} classe.

5. L'Eglise dut renoncer à toutes ces propriétés déjà aliénées. Les biens d'église confisqués, mais non aliénés, ne furent jamais rendus par l'Etat. En prenant l'engagement de ne pas inquiéter les acquéreurs des biens aliénés, l'Eglise a reçu en compensation les traitements alloués aux évêques et aux curés. Ces traitements ne représentent qu'une faible partie des biens ecclésiastiques que l'Eglise possédait auparavant.

6. Si l'évêque acquit le droit de nommer à toutes les cures et à toutes les fonctions ecclésiastiques, il perdit celui de déposer, sans l'agrément de l'Etat, les doyens indignes nommés avec la participation du pouvoir civil.

7. Porrentruy cessa d'être la résidence de l'évêque de Bâle et de son chapitre. Le séminaire de Porrentruy, supprimé, ne fut rétabli qu'après la réunion du Jura au canton de Berne pour n'avoir qu'une durée bien éphémère.

8. L'établissement des bureaux de bienfaisance priva le clergé de la faculté de s'unir pour lutter contre le paupérisme.

9. Les Articles organiques que l'Eglise n'a jamais ni reconnus, ni approuvés, qui sont par conséquent sans valeur à ses yeux, mirent de nombreuses outrages à l'exercice de la juridiction ecclésiastique. L'article 11 déclare supprimés tous les établissements religieux, à l'exception des chapitres et des séminaires. L'article 17 paraît établir le gouvernement juge de la foi, des mœurs et des capacités des évêques nommés. L'article 24 exige que les directeurs des séminaires souscrivent à la Déclaration de 1682 et enseignent la doctrine qui y est contenue. L'article 25 veut que les évêques

n'ordonnent que des hommes âgés de 25 ans. L'article 36 proroge, après la mort de l'évêque, les pouvoirs des vicaires généraux et veut que les diocèses, pendant la vacance du siège épiscopal, soient gouvernés par le métropolitain ou par le plus ancien évêque de la province. D'après l'article 54, les pasteurs appelés par les époux pour bénir leur union ne peuvent le faire qu'après les formalités devant l'officier de l'État civil. L'article 61 oblige les évêques à se concerter avec les préfets pour l'érection des succursales.

11. A la suite d'une demande faite au Chef de l'Église par le premier consul et d'un indulte accordé par le St. Père, les fêtes de précepte furent réduites à quatre, l'Ascension l'Assomption, le Toussaint et Noël.

Par un bref du 17 septembre 1814, le Pape Pie VII rendit à l'Évêque de Bâle, Mgr. de Neveu, les parties de l'Évêché ou de l'ancienne principauté de Bâle, qui avaient été réunies au diocèse de Strassbourg. Cet acte mit fin, pour le Jura et le Birseck, au régime du concordat ainsi qu'aux Articles organiques dont nombre de dispositions ont été resuscitées par la législation ecclésiastique de l'État de Berne, qui a fait aussi de larges emprunts à la constitution civile du clergé de France.

Henr. Jos. Jecker, curé et miss. apost., Moutier.

Kirchen-Chronik.

Thurgau. Das Patrozinium in Sommeri, der Tag des hl. Mauritius, war dieses Jahr zugleich das vierzigjährige Pfarrjubiläum des hochw. Hrn. Dekans Joh. Ruckstuhl. Unter großem Volkszudrang und im Beisein von nahezu 30 Priestern feierte der hochwürdige Jubilar das Hochamt unter Assistenz dreier geistlicher Söhne, während der vierte und jüngste gleichzeitig stille Messe zelebrierte. Der hochw. Herr Dekan Kornmeier in Fischingen, ein ehemaliges Pfarrkind des Jubilaren, feierte in der Festpredigt dessen Eifer und Beharrlichkeit.

St. Gallen. Ein Ausspruch Mommsen's. Der berühmte Altertumsforscher Mommsen aus Berlin hat am Schlusse der „internationalen Konferenz für Erhaltung und Aufbesserung alter Handschriften“ in St. Gallen am letzten Samstag „der außerordentlichen Förderung“ den Lorbeer gewunden, „welche der römische Stuhl allen ernstlichen wissenschaftlichen Bestrebungen angedeihen läßt“ und zugleich die vatikanische Bibliothek, in welcher er sehr oft gearbeitet hat, als einen „Gefstein der Wissenschaft“ gefeiert.

„Es war eine schöne Fügung“, schreibt die „Ostschweiz“ „daß die erste internationale Konferenz dieser Art zu einer Zeugnisgabe für die Wissenschaftlichkeit der katholischen Kirche und zur Verurteilung der bezüglichen Angriffe aus kompetentem und neutralem Munde sich gestalten mußte.“

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1898.

	Fr.	Gt.
Uebertrag laut Nr. 41:	38,520	79
Kt. Aargau: Abtwil 100, Gansingen 28, Kaiserstuhl 45, Oberwil 40, Eins: von Ungenannt 20, Spreitenbach 60, Tägerig 100, Wislikofen 20, Wohlenwil 140	553	—
Kt. Baselstadt: Legat von sel. Jgfr. Berena Gut	200	—
Kt. Baselland: Pfeffingen	20	—
Kt. Bern: Burg	6	90
Kt. St. Gallen*): Flums 122. 40, Goldingen, Nachtrag 5, Lenggenwil 60	187	40
Kt. Glarus: Lintthal 30, Missionspfarre Schwanden 71	101	—
Kt. Luzern: Stadt Luzern, Ungenannt 5; it. 10; Md. R. R. 40	55	—
Buttisholz, 2. Kata 250; Hochdorf it, 35; Littau 70, Ruswil, Ungenannt 5; Rösmerzwil (mit Gabe von 100) 360; Ushusen 171	891	—
Kt. Obwalden: Anzahlung des bischöflichen Kommissariats	600	—
Kt. Schwyz: Von den in Schwyz zu den Exerzitien versammelten katholischen Lehrern	40	—
Kt. Solothurn: Niederbuchitten 16, Neuendorf 40	56	—
Kt. Thurgau*): Steinebrunn	45	—
Kt. Uri: Altdorf Ungenannt	200	—
Kt. Zürich: Kathol. Pfarrei Zürich-Unterstrass	520	—
	41,996	09

b. Außerordentliche Beiträge pro 1898.

Uebertrag laut Nr. 41:	41,638	10
Vergabung von Ungenannt in R., Kts. Luzern, Nutznießung vorbehalten	2000	—
Vergabung von Ungenannt in Altishofen, Kanton Luzern	1000	—
Vergabung von einem Freienämter (Kt. Aargau) „An's Kapital zu legen und den Zins für die jährlichen Bedürfnisse zu verwenden“	200	—
Vergabung von St. R. in G., Kantons Luzern	600	—
	45,438	10

Der Kassier: J. Duret, Propst.

*) In Nr. 41 ist Berg, mit Fr. 20, irrig dem Kanton St. Gallen zugeteilt, statt dem Kanton Thurgau.

Briefkasten der Redaktion. D. A. R. Die „Burschikofis“ ist eine ganz unpriesterliche Krankheit und verrät besonders bei der heutigen Notlage eine gewisse Gedanken- oder Herzlosigkeit oder beides zusammen.

Für Kirchen-Arbeiten

in den verschiedensten Stein- und Marmorarten
als:

== Altäre, Säulen, Taufsteine etc. ==

32⁵²

empfehlen sich

Herm. Adler-Stüdel,
Langendorf (Solothurn).

Marmorindustrie mit Wasserkraft. — Zeugnisse über gelieferte Arbeiten stehen zu Diensten.

A. Laumann'sche Buchhandlung, Dülmen i. W.

November-Litteratur.

- Krebs, P., Armen-Seelen-Büchlein. 8. Auflage. Preis gebunden Fr. 1. 35.
 Krebs, P., Armen-Seelen-Büchlein. Großdruck. Preis geb. Fr. 2.
 Krebs, P., Al. Geistl. Schatzkammer (über Ablässe). Preis geb. Fr. 0. 50.
 Kieffer, Gnadenstücke der heiligen Messe für Lebende und Abgestorbene. 6. Auflage.
 Feindruck-Ausgabe geb. Fr. 2. Großdruck-Ausgabe geb. Fr. 2. 70.
 Kieffer, Die heiligen vierzehn Nothelfer. Preis geb. Fr. 1.
 Jacobz Fr., Mein Jesus, Barmherzigkeit! 3. Auflage. Gebunden Fr. 1. 35.
 Samson, Dr. H., Die Armen-Seelen-Andacht. Preis gebunden Fr. 1. 60.
 Schatzkästlein. Ablassgebete für den täglichen Gebrauch. Feindruck Ausgabe. Preis geb.
 Fr. 1. Großdruck-Ausgabe. Preis gebunden Fr. 2.
 Ritz, Der verborgene Schatz. Ablassgebetbuch. Preis gebunden Fr. 1. 60.
 Tapphorn, Das Fegfeuer. Dogm. ascet. Abhandlung. Broch. Fr. 1. 35.
 Trapp, P. Fr. Albertus, Provinzial, **Officium defunctorum**. Tagzeiten für
 die Verstorbenen, lateinisch und deutsch. Preis gebunden Fr. 0. 80.
 Leben der Mutter Maria u. der Vorsehung und Stiftung der Congregation der Helferinnen
 der armen Seelen. Gebunden Fr. 1. 35.
 Cramer, Dr., Weihbischof, Der Allerheiligen-Monat. Kleine Übungen für die Tage
 des Monats November. Preis gebunden Fr. 1. 94²
 Begräbnisbüchlein. Die kirchlichen Gebete bei Begräbnissen und der Totenmesse. Preis Fr. 0. 35.
 Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. Katalog über November-Litteratur,
 Armenseelen-Rosenkränze, Armenseelen-Zettel etc. wolle man gefl. gratis u. franko verlangen.

Soeben erschienen und durch die Buch- und Kunstdruckerei Union
in Solothurn zu beziehen:**Bernhardin Sanson,**

der Ablassprediger in der Schweiz 1518/1519.

Eine historische, dogmatische und kirchenrechtliche Erörterung

von Ludwig Rodius Schmidlin, Feldprediger,

Mitglied der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz.

Mit dem Facsimile eines Ablassbriefes.

== Preis Fr. 1. 50 ==

Bei Einsendung von Fr. 1. 55 franko durch die ganze Schweiz.

Soeben ist erschienen und durch die Buchdruckerei „Union“ in Solothurn
zu beziehen:**St. Ursen-Kalender pro 1899.**

Reich illustriert.

Preis 40 Cts.

Wiederverkäufer erhalten bedeutenden Rabatt.

A. Bättig, Blumenfabrik,
Sempach.Obige Firma, eine der ältesten in dieser
Branche, empfiehlt sich der hochw. Geistlich-
keit, sowie den Wohlthätern und Freunden
des Kirchenschmuckes zur Anfertigung von
Bouquets, Kränzen, Guirlanden etc.
zu kirchlichen Zwecken. — Bestandteile
werden ebenfalls geliefert. Geschmackvolle und
solide Ausführung wird zugesichert. 5⁹⁶**Ewig-Licht** Patent
Guillonist bei richtigem Oele das **beste und**
vorteilhafteste. Beides liefert**Anton Achermann,**

(H 2600 Lz.) St. St. Sakristan, Luzern. (82°)

Gottesbeweis

oder

Gottesbeweise?Würdigung neuer und neuester
apologetischer Richtungen

von

(9⁶)**Dr. Carl Braig,**

Stadtpfarrer in Wildbad.

235 Seiten 8°. — Preis M. 3. 40.

J. B. Metzler'scher Verlag. Stuttgart.

Kritische Entwicklung des Gottesbeweises,
welche an packenden Beispielen nach-
weist, daß die Naturwissenschaften
zur Lösung der Frage unfähig sind.

Die

Buch- & Kunstdruckerei

== UNION ==

in

Solothurn

empfehlen sich zur Anfertigung von

Drucksachen für den Privatbedarfals: Formulare aller Art, Memorandums,
Briefköpfe, Couverts mit und ohne Adresse,
Schreibbücher, sowie zum Druck von Cir-
cularen, Broschüren, Werken, Musik-
noten etc. etc. unter Zusicherung schnellster
Lieferung zu coulanten Preisen.**Manual Applicationen**

für Jahressiftungen

(5 div. Formulare)

liefert in beliebigen Bogen, event. auch solid
gebunden **Buch- und Kunstdruckerei Union.**